

Reifenbescheinigung für SUZUKI Krafträder

Ausgabe : 01/2020

Seite : 53c

SUZUKI Deutschland GmbH, als Generalimporteur für SUZUKI Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen rechtlich zulässig ist. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO bleibt bei Verwendung der angegebenen Bereifungen erhalten.

Fahrzeugtyp EU-Typgen.	Handels- bezeichnung	Felgenreiße	Von SUZUKI empfohlene Serienbereifung (v = vorne, h = hinten)	Ziff.	Alternative Bereifung	Ziff.
WEFO E6*00036	V-Strom 1050 (DL1050RQ) V-Strom 1050 XT (DL1050RC) ab Modell 2020	v. 2.50 x 19 h. 4.00 x 17	Reifengrößen: v. 110/80R19 M/C 59V h. 150/70R17 M/C 69V Reifenfabrikat: v. Bridgestone A41F F h. Bridgestone A41R F		Reifengrößen: v. 110/80R19 M/C 59V h. 150/70R17 M/C 69V Reifenfabrikat: Keine Reifenfabrikatsbindung. Für Informationen zu geprüften Alternativbereifungen wenden Sie sich bitte an die Reifenhersteller bzw. Reifenimporteure.	

Wichtige Hinweise:

Das Original dieser Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter www.suzuki.de.

Eine Verpflichtung, die Bescheinigung mitzuführen, besteht nicht.

SUZUKI empfiehlt laut Fahrerhandbuch ausschließlich die bei der Produktion des Fahrzeugs montierten Reifentypen. Diese wurden zusammen mit dem jeweiligen Fahrzeugtyp ausgiebig getestet und garantieren ausgewogene Fahreigenschaften. SUZUKI kann Sicherheitsrisiken bei der Verwendung einer anderen als der von SUZUKI für den jeweiligen Fahrzeugtyp getesteten und empfohlenen Bereifung nicht ausschließen. Für Bereifungen, die von SUZUKI nicht getestet und empfohlen wurden, wird keine Haftung übernommen.

Bensheim, 27.02.2020



U. Kroschel
 General Manager
 Service Motorcycle & ATV
 Aftersales



M. Müller
 Manager
 Service Motorcycle & ATV
 Aftersales

Das Original dieser Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter www.suzuki.de